No. 55. 1828.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 9. Juli.

Inland.

Berlin den 6. Juli. Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Preußen ist von hier nach Magdeburg abgegangen.

Se. Excellenz der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Staats- und Cabinets-Minister, Graf v. Bernstorff, ist nach Töplitz; Se. Excell. der General-Feldmarschall und Gouverneur von Berlin, Graf von Gneisenau, nach dem Magdeburgischen, und der Kaiserl. Oestreichische Kabinets-Kourier Thaor nach Wien abgegangen.

Der Königl. Schwedische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Brandel, ist von Stockholm hier angekommen.

Die gestrige Staatszeitung enthält Folgendes: „In Nro. 146. der Haude- und Spenerschen Zeitung vom 25sten vorigen Monats setzt der Gerichts-Schöppe Kunze zu Etzleben an der Unstruth eine Belohnung von 25 Rthlr. für denjenigen aus, der ihm den Frevler entdeckt, welcher in der Nacht vom 17. zum 18. v. Mts. 91 veredelte Obstbäume und früher schon 139 Pflaumenbäume abgehauen, und theils liegen gelassen, theils in die Unstruth geworfen hat.

Da die Sorge für die Sicherheit des Eigenthums es sehr wünschenswerth macht, daß dergleichen boshafte Frevler entdeckt und zur gebührenden Strafe gezogen werden; so wird auch von Staats wegen noch demjenigen, welcher den Thäter ausmittelt, und ihn der betreffenden Behörde anzeigt, eine Belohnung von Einhundert Thalern verheißen."

Ausland.

Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze.

In der Festung Matschin sind 85 Kanonen und große Pulvervorräthe erbeutet worden. Auch wurde bei Einnahme derselben eine Anzahl völlig ausgerüsteter Türkischer Kanonier-Schaluppen genommen.

Die Russische Armee hat Ueberfluß an Lebensmitteln.

Rußland.

St. Petersburg den 25. Juni. Se. Maj. der Kaiser haben aus Odessa vom 18. (30.) Mai folgendes Allergnädigste Rescript zu erlassen geruhet:

Von Gottes Gnaden wir Nikolaus, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen rc. rc. rc. Unserem lieben getreuen Adel des Gouvernements Jekatherinoslaw.

Die Errichtung mobiler Magazine für Unsere Truppen, auf den Fall des Ausrückens über die Gränze, hat Ihnen abermals Gelegenheit gegeben, Ihren Eifer für das allgemeine Wohl an den Tag zu legen. Kaum waren Ihnen die nöthigen Verhaltungs-Regeln zugekommen, als Sie schon angelegentlichst Sich bemühten, sie ins Werk zu richten, und durch Ihr Beyspiel die Landleute anfeuerten, die diesen Gehorsam zu leisten hatten. In weniger als zwei Monaten, waren die Vollzahl der Troßknechte, der Vorspanne und alle Vorräthe, an Ort und Stelle. Von Ihrem ausgezeichneten Eifer haben Wir Uns bei der Besichtigung des Parkes des Gouvernements Jekatherinoslaw, persönlich überzeugt, und gesehen, daß nichts gespart war, um Unsern Willen und die Pflicht getreuer Unterthanen pünktlich zu erfüllen.

Indem Wir diesem gemeinnützigen Verfahren Unsere Aufmerksamkeit zuwenden, erklären Wir Allen, die daran Theil haben, und insbesondere Unserem lieben getreuen Adel des Gouvernements Jekatherinoslaw Unsere Landesherrliche Erkenntlichkeit und Wohlgewogenheit. So lange ähnliche Gefühle die Söhne Rußlands beseelen, so lange wird es blühen und durch seinen Wohlstand von ihrer lautern Liebe für Thron und Vaterland zeugen, die von Geschlecht auf Geschlechter als ein kostbares Erbe übergeht. Verbleiben Euch mit Unserer Kaiserlichen Gnade wohlgewogen. gez. Nikolaus.

Aehnliche Allerhöchste Rescripte sind an die Gouvernements Cherson, Kiew, Poltawa, Slobodsko-Ukrainsk und Podolien ergangen.

Dem Vernehmen nach werden vier Linienschiffe von 62 bis 69 Kanonen und 4 Fregatten von 32 bis 58 Kanonen mit dem ersten günstigen Winde von Cronstadt aus in See gehen. Dies Geschwader wird vom Admiral Seniawin bis Copenhagen geführt werden; von dort ab übernimmt der Contre-Admiral Ricow das Commando bis ins mittelländische Meer, um daselbst zur Flotte des Vice-Admirals, Grafen von Heyden, zu stoßen.

Wie es heißt, werden den 27. d. die hier und in der Umgegend stehenden Truppen, so wie die Zöglinge einiger Militair-Anstalten ein Lager bei Kraßnoyeselo beziehen und zwei Monate dort bleiben.

Oestreichische Staaten.

Prag den 26. Juni. Obwohl im vorigen Jahre bereits das warnende Beispiel gegeben ward, daß ein Brandleger, Namens: Franz Neustupa, kraft eines standrechtlichen Urtheils gleich nach geschehener That mit dem Strange an dem Orte des begangenen Verbrechens gerichtet worden ist, so hat sich dessenungeachtet ein ähnlicher Fall ereignet, und der auf der That betretene Patental-Invalide, Ignaz Kuderna, sich beigehen lassen, den Versuch einer Brandlegung auf der Herrschaft Brandeis, in dem Dorfe Hlavenetz, Kaurzimer Kreises, zu wagen. Der K. K. Gubernialrath und Kreishauptmann des Kaurzimer Kreises, Graf von Lützow, fand sich bewogen, das Standrecht aus dem Mittel des Kriminalgerichts der K. K. Hauptstadt Prag zu berufen. Dieses berufene Standrecht begann das Verfahren am 20. Juni d. J. Vormittags, erhob den Thatbestand der Brandlegung nach allen erheblichen Umständen, und es wurde sonach rechtlich bewiesen, daß Ignaz Kuderna eine brennende Lunte in die Scheuer mit dem Vorsatz gesteckt hatte, damit dieses Gebäude verbrenne, weil ihm die Eigenthümerin die Verabreichung eines Almosens verweigert, und diese Verweigerung ihn geschmerzt hat. Das Standrecht erkannte sodann nach vollkommener Herstellung dieses Beweises am 22. Juni d. J., Nachmittags, daß Ignaz Kuderna, des Verbrechens der Brandlegung schuldig, und mit dem Tode, durch Hinrichtung mit dem Strange, zu bestrafen sei. Dieses standrechtliche Urtheil wurde dem Ignaz Kuderna ohne Verzug kund gemacht, und nach Ablauf der ihm zur Vorbereitung zum Tode gesetzlich gewährten Frist von zwei Stunden, durch dessen Hinrichtung auf einem freien Platze vor dem Dorfe Hlavenetz noch an demselben Abend nach halb 10 Uhr vollzogen.

Frankreich.

Paris den 29. Juni. Am 24. haben die Pairs mit Verwerfung aller Amendements, das Wahl-Gesetz mit 159 gegen 83 Stimmen angenommen.

Die Deputirtenkammer setzte in ihrer Sitzung vom 23. die Diskussionen über das definitive Reglement der Rechnungen von 1826 fort. Diese Sitzung war besonders dadurch merkwürdig, daß darin die Frage wegen der Universität und der Lehranstalten zur Sprache kam. Der Referent der Rechnungskommission hatte nämlich in seinem Bericht bemerkt, daß die kleinen Seminare fast die Hälfte der Französischen Jugend an sich gezogen und zwar ohne daß

dies der Kirche zum wahren Vortheil gereicht hätte, indem sie nur einen geringen Theil derjenigen erhalten habe, welche sie habe unterrichten lassen. Hr. Syries de Mayrinhac ergriff nun die Gelegenheit, sich über diesen Gegenstand ausführlich auszusprechen. „Die Ansichten ihrer Commission, sagte er, sind sonder Zweifel achtungswürdig, zumal wenn sie durch die Verfügungen einer Königlichen Ordonnanz bestärkt werden. (Ah! ah!) Auf alle Fälle ist es meine Pflicht, zu sagen, daß ich sie nicht für gut und dem Lande heilsam anerkennen kann. (Halblautes Murren zur Linken.) Ich kann unmöglich begreifen, wie ein religiöser Unterricht, der auf derselben Lehrweise beruhet, wie der der Universität, den Interessen des Staates zuwider seyn könne. Ich begreife es um so weniger, als man in demselben Bericht erklärt, daß an demselben Tage, an dem die Charte bewilligt wurde, der allgemeine Unterricht versprochen ward; wir lassen uns alle diese erhaltenden Ideen gefallen. (Murren zur Linken.) Allein wir können einen Geist der Unduldsamkeit nicht zulassen, der die Interessen des Staates verwundet und die der Familien gefährdet. (Neues Murren zur Linken.) Es ist begreiflich, daß die Freunde des Monopols der Universität es bedauern, daß ein Theil der Französischen Jugend den Besteuerungen von Seiten der Universität entzogen wird; allein wir glauben nicht, daß Oekonomie allein die Veranlassung zu dem den kleinen Seminaren bewilligten Vorzuge gewesen ist. Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß der Hr. Minister des öffentlichen Unterrichts, dessen gute Gesinnungen wir kennen, sich beeilen wird, den Ursachen nachzuspüren, welche die jungen Leute von den K. Kollegien entfernen. Die väterliche Autorität hat das Recht, Besorgnisse zu hegen. Es läßt sich nicht verhehlen: es hat ein großer Prozeß zwischen der Universität und der Gesellschaft begonnen...." (Heftiges Murren zur Linken). Hr. Mechin: Er ist entschieden. (Geräusch). Herr Syries de Mayrinhac: Ein großer Prozeß.... (Neue Unterbrechung). Der Präsident: Unterbrechen Sie nicht, meine Herren.... Wollen Sie die Freiheit der Tribune beschränken?... Hr. Dupin: Nein, nein!... (Die Ruhe wird wieder hergestellt.) Hr. Syries de Mayrinhac: Ein großer Prozeß hat zwischen der Universität und der Gesellschaft begonnen. Von allen Seiten erheben sich Beschwerden gegen sie. Sie wird der Intoleranz und der Fiskalität angeklagt, man wirft ihr Erschlaffung in den Grundsätzen und Vernachlässigung ihrer Pflichten vor. (Neues Murren). Die erste dieser Beschuldigungen ist eine Folge des Monopols; die zweite beruht auf einer allgemein verbreiteten Meinung. Diese Thatsachen müssen durch die Hrn. Minister ergründet werden; es handelt sich dabei weder um den Parteigeist, noch um den Einfluß der Journale, sondern um den Schutz, der den Interessen der Familie gebührt. Ich suche nicht den Geist der Ordonnanzen zu kritisiren, welche rücksichtlich der Sekondairschulen ein neues System aufgestellt haben; allein ich darf behaupten, daß sie den religiösen Unterricht beschränken. Ich setze hinzu, daß die Thatsachen, welche zu diesem Akte Veranlassung gegeben haben, zeigen, daß Frankreich einen religiösen Unterricht wünscht und daß überall, wo sich Anstalten befinden, die von Geistlichen geleitet werden, die Familien sich beeilen werden, ihre Kinder darin aufnehmen zu lassen? Der Minister der Marine: „Ich ehre alle Meinungen und ich würde mir keine Bemerkungen über diejenige erlauben, welche der ehrenwerthe Redner vor mir geäußert hat, wenn derselbe nicht Beamter wäre. (Bewegung). Er hat keinen Anstand genommen, nicht allein die Ordonnanzen, welche der König erlassen hat, zu tadeln, sondern auch sogar zu behaupten, daß diese Ordonnanzen den Gesinnungen derjenigen zuwiderlaufen könnten, welche sich an seine Administration anschließen. Es ist wichtig, meine Herren, zu wissen, daß unter den ersten Agenten der Macht, ich will sagen, unter den Rathgebern der Krone, vollkommene Eintracht, vollkommene Einigkeit herrscht." Der General Lafayette sprach von dem vorigen Ministerium, der öffentlichen Schuld, den Friedensrichtern, der Civilliste, den Preßvergehen, der Jury, dem Seminarunterricht und dem Jesuitismus, und rief dann aus: „Ich will von jenem unglücklichen Spanischen Feldzuge nicht reden. . . . (Bewegung zur Rechten). Meine Herren, ich rede zum Gewissen. (Man lacht.) Die Congregation und die Aristokratie ruiniren dieses unglückliche Land. . . . Indessen ist Frankreich mitten in dem, unter den Waffen stehenden Europa wehrlos. Es ist gesagt worden, in dem Augenblicke der Gefahr werde die Nation zur Vertheidigung ihres Herdes aufstehen. Meine Herren, was die Nation furchtbar machen würde, wäre die Nationalgarde...." (Gelächter und Murren, Eine Stimme zur Rechten: Er reitet noch auf seinem Schimmel.) „Die Nationalgarde von Paris war der Kern der bewaffneten Bürger; die Grund-

eigenthümer, die Fabrikanten, die Advokaten, welche dieses Bürgerheer bildeten, sicherten Frankreich eine schnelle Vertheidigung in dem Augenblicke der Gefahr. Diese edle und treue Garde ist aufgelöst. Ich glaube, daß die Kammer, so wie ganz Frankreich sie bald wieder hergestellt zu sehen wünscht."

Die Deputirten haben am 24. das Rechnungs-Gesetz von 1826 mit 266 gegen 36 Stimmen angenommen.

Am 26. vernahmen die Deputirten aus dem Munde des Grafen von la Bourdonnaie den Commissions-Bericht über das Einnahme-Budget. Für dasselbe zu sprechen hat sich anzeichnen lassen: Hr. von St. Albin; wider dasselbe: die HH. Formont, André, B. Constant, D. Dufresne und Gr. Duchatel.

Vorgestern legte der Finanz-Minister den Deputirten zwei Gesetzentwürfe vor: Der erste betrifft einen dem Geistlichen Minister zu bewilligenden außerordentlichen Kredit von 1,200,000 Fr. zu den 8000 Halb-Stipendien, welche die K. Verordnung über die kleinen Seminarien errichtet hat; der zweite hingegen die Dotation der Pairskammer und die Pensionen der alten Senatoren. Alsdann kam das Ausgabe-Budget vor.

Der Messager des Chambres theilt Auszüge aus der in Oporto erscheinenden offiziellen Zeitung mit. Folgendes ist das Wesentliche derselben: „Nach einer Depesche des Obersten Francisco da Gama an die provisorische Junta ist die feindliche Avantgarde, welche jenseits Vallongo in der Nähe von Povacano Position genommen hatte, am 11. von 100 Mann Infanterie und 70 M. Kavallerie in die Flucht geschlagen und bis Valtar verfolgt worden. — Am 12. wurde hier (in Oporto) durch einige Nichtswürdige, die vermöge ihrer Immoralität und ihrer Schandthaten zu den verworfensten Menschen gehören, die öffentliche Ruhe gestört; allein sie werden ihr Verbrechen durch eine schnelle Bestrafung büßen, wenn es sich wirklich erweisen wird, daß sie von andern Personen angehetzt worden sind, deren Verrätherei genugsam bekannt ist. — Am 10. ist hier eine Proklamation angeschlagen worden, worin es unter andern heißt: „Bewohner Oporto's! der Augenblick ist da, um die Trümmer der gegen den Thron und Don Pedro IV. feindlich gesinnten Faktion zu vernichten; die herumirrenden Flüchtlinge, welche sich auf einigen Punkten des Nordens verbreitet hatten, wo sie Gelegenheit haben konnten, einen Theil der Truppen zu verführen, wagen es in diesem Augenblicke, sich unsern getreuen Armeen zu nahen. Einige in der Eile zusammengeraffte Guerilla's und Truppendetaschements, welche nicht wissen, was hier vorgeht, können der Unerschrockenheit und Tapferkeit unserer Truppen nicht widerstehen, die ihnen entgegenrücken.... Bewohner Oporto's, seid ruhig; eine gerechte, eine auf alles im Voraus Bedacht nehmende Regierung wacht über Euer Geschick und mit Eurem mächtigen Beistande wird sie alle ohnmächtigen Bemühungen des Uebelwollens vereiteln."

Herr Rochejaquelin hat in seiner Eigenschaft als Volontair bei der Russischen Armee dem Donau-Uebergang beigewohnt, und sich besonders bei einer Recognoscirung vor der Festung Isakscha am folgenden Tage sehr ausgezeichnet. Er hat das Glück gehabt, eine Türkische Fahne zu erbeuten und sie dem Kaiser selbst zu überbringen, der die schmeichelhaftesten Worte an ihn gerichtet hat.

Der General Graf Alexis Orloff, ist bei dem Uebergang über die Donau mit seinem Pferde von einem Prahm in den Fluß gerissen worden. Sein Pferd ertrank und er selbst verdankte sein Leben einem Kosaken-Offizier, der ihn bei seiner Hand ergriff, die noch aus dem Wasser hervor ragte, und ihn wieder auf den Ponton zog.

Der Moniteur theilt im neuesten Blatte folgende Aktenstücke mit: Adresse des Divans der Wallachei an den Kaiser von Rußland. Sire! seit fünf Tagen befindet sich die Avant-Garde der siegreichen Armee Ihrer Kaiserl. Majestät, die einen Theil des von Sr. Excellenz dem Generallieutenant Roth befehligten Corps ausmacht, unter uns. Durch einen geschickten und trefflich berechneten Marsch, hat sie der ganzen Bevölkerung die Schrecknisse erspart, von denen dieselbe bedroht war, und die Hauptstadt der Wallachei von einer drohenden Gefahr gerettet. Sire, der Divan der Wallachei beeilt sich, als Dolmetscher der Gefühle des ganzen Volkes, zu den Füßen des Thrones Ew. Kaiserl. Majestät die Huldigung seiner tiefen Erkenntlichkeit und seiner unverbrüchlichen Treue niederzulegen. Von dem Umfange unserer Pflichten durchdrungen, werden wir wetteifern für den Dienst der Kaiserl. Truppen, welche die natürlichen Vertheidiger unseres Vaterlandes sind, und uns beeilen, so weit es unsere Hülfsquellen nur immer erlauben, bei allem, was man von uns verlangen wird, mitzuwirken. Sire, alle Hindernisse, die sich noch unserer Wohlfahrt entgegenstellen, werden vor Ihrem

erhabenen Schutze verschwinden. Ihre mächtige Hand wird verhindern, daß man ferner unser Geschick beunruhigt. Unser Schicksal, Sire, steht unter der gewichtigen Obhut Ew. Kaiserl. Majestät. Höchstdieselben werden es schützen, und uns die Wohlthat eines gesetzlichen und festen Zustandes zusichern. Sie werden uns für die Gesetze, die Gebräuche unserer Vorfahren, unsere Besitzthümer und das Heiligste aller Rechte, die Religion, die wir bekennen, Gewähr geben. So werden Ew. Majestät zum Wohlthäter der leidenden Menschheit werden, und Ihren erhabenen Namen mit glänzenden und unsterblichen Zügen in die Geschichtsbücher eingraben. Allen Absichten Ew. Majestät uns unterwerfend, sind wir mit der tiefsten Ehrerbietung Ew. Kaiserl. Majestät unterthänigste, gehorsame und treue Diener. (Folgen die Unterschriften.) Bucharest den 14. (26.) Mai. — Antwort des Vice-Kanzlers auf die Adresse des Divans der Wallachei. Im Lager von Satunnow den 28. Mai. Meine Herren! Der Kaiser, mein Herr, hat die Adresse empfangen, welche Sie bei Gelegenheit des Einrükkens seiner Truppen in die Fürstenthümer Moldau und Wallachri überreicht haben. Die Gefühle, welche Sie gegen Se. Majestät aussprechen, haben Ihm zur lebhaftesten Zufriedenheit gereicht. Seine Sorge, meine Herren, wird stets über das Wohl Ihres Vaterlandes wachen. Sie wissen, daß der Kaiser nicht beabsichtigt, noch beabsichtigt hat, Seine Staaten auf Kosten der benachbarten Provinzen zu vergrößern. Ihr Geschick ist vor jedem Eroberungs-Plane sicher; aber die gesetzliche Ordnung, zu deren Genuß Sie berufen sind, die Wohlthaten einer regelmäßigen und festen Verwaltung, die Unverletzlichkeit der Privilegien, die Sie besitzen, die friedliche Ausübung der daraus hervorgehenden Rechte, genug, das Glück Ihres Vaterlandes unter der Aegide der Gesetze, die dasselbe regieren sollen, dies sind und werden stets die Gegenstände der Wünsche seyn, welche Se. Maj. für Sie hegen wird. Dies werden auch — gern hegt Er diesen Glauben — die Erfolge des Schutzes seyn, welchen Er nie aufhören wird, über die beiden Fürstenthümer auszuüben, so wie der provisorischen Verwaltung, welche Er dort zu errichten im Begriff ist. Unterstützen Sie, meine Herren, Seine Bemühungen mit Ihrem Eifer, geben Sie das Beispiel einer nützlichen Eintracht, wie die Truppen Sr. Kaiserl. Maj. das der strengsten Zucht geben werden; empfangen Sie den Ausdruck des Wohlwollens, mit welchem Ihre loyale Adresse von meinem erhabenen Souverain aufgenommen worden ist, und bringen Sie ihn Ihren Landsleuten. Empfangen Sie zugleich, meine Herren, die Versicherungen u. s. w. (gez.) Graf Nesselrode.

Der Messager des Chambres enthält mit Beziehung auf die Fortschritte der Russischen Armee, namentlich auf den Uebergang über die Donau einen sehr langen Artikel, den er mit folgenden Worten schließt: „Die Anzeichen zum Frieden treten zugleich mit den Fortschritten des Krieges hervor, und der Uebergang über die Donau hat die Erklärung Rußlands auf das von der Moldau und Wallachei ausgesprochene Verlangen, jenem Reiche einverleibt zu werden, zum Gegengewicht. Eine solche Sprache mitten unter Feindseligkeiten ist ganz geeignet, eine große Wirkung in Europa hervorzubringen. Die Mäßigung, welche dem Gebrauch der Waffen folgt, spricht lauter, als die Mäßigung, welche ihm vorhergeht, und der Krieg hat nicht oft solche Beispiele aufzuweisen. Diese Verweigerung einer Gebiets-Vergrößerung, diese Enthaltsamkeit im Siege, diese einfache Fürsorge, welche an die Stelle der Eroberung tritt, diese durch Thatsachen bestätigten Worte des jungen Fürsten, alles dieses scheint uns ein der Aufmerksamkeit würdiges Schauspiel. Durch die Mäßigung seines letzten Schrittes wirft der Kaiser Nikolaus ein neues, günstiges Licht auf die Beweggründe zu seinem ersten. Die bereits erlangten Vortheile sind der Art, um endlich die Hartnäckigkeit der Pforte beugen und so eine schnelle Entwickelung herbeiführen zu können; und wenn es eines fernern Sieges bedarf, um die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, so weiß man wenigstens, welchen Gebrauch der Nachfolger Alexanders, der Erbe seiner Grundsätze wie seiner Krone von dem Siege machen wird."

Graf Capodistrias schreibt aus Aegina vom 15. Mai voll großen Kummers über den Ausbruch der Pest auf Hydra und Spezzia, wohin sie durch eine, zur Auswechselung der Gefangenen angewandte Hydriotische Goelette aus Ibrahims Lager gebracht worden sei, und über die unermeßliche Noth der geflüchteten und durch die nothwendig gewordenen Sanitätsmaaßregeln eingeschlossenen Familien, da alle Lebens- und Geldmittel sich erschöpften, so daß er das allerletzte, was er in der Welt gehabt, in Ankona noch zu Gelde machen lasse, als letzte Hülfe. — Ibrahim lasse die Festungswerke von Navarin und der Insel Sphakteria noch erweitern.

Die Republik Haiti befindet sich außer Stande, die Bedingungen der K. Ordonnanz vom 17. April 1825 zu erfüllen. Von den 150 Millionen, welche als Entschädigungssumme zu Gunsten der ehemaligen Kolonisten auf St. Domingo stipulirt worden sind, ist erst ein Fünftel vermittelst einer Anleihe bezahlt worden. Der König hat die Interessen der Kolonisten und der Darleiher in Erwägung gezogen und eine Specialkommission niedergesetzt, um die Mittel zu prüfen und aufzusuchen, wie durch eine Uebereinkunft mit der Haytischen Regierung die Entrichtung der noch rückständigen 120 Mill. gesichert werden könne.

Die Organe des Ministeriums, sagt die Gazette, triumphiren jetzt über die Majorität, welche sich in der Pairs-, wie in der Deputirtenkammer zur Realisirung der im Namen des Königs bewilligten Concessionen ausgesprochen hat. Enthält ein solcher Erfolg etwas Schmeichelhaftes für diejenigen, welche ihn erlangt haben? Bedarf es großer Talente, um alles aufzugeben, was man verlangt? Wird der General auf dem Schlachtfelde für einen Taktiker gelten, weil er zurückgewichen ist, ohne das Terrain vertheidigt zu haben, welches der Feind bedrohte? Hat der Kommandant einer belagerten Festung, welcher kapitulirt, je eine Weigerung auf Seite der Belagerer erfahren, wenn er die Schlüssel des Platzes übergiebt?

Dem Constitutionel zufolge bietet Frankreich das in seiner Art einzige Schauspiel dar, daß es eine Administration besitzt, welche durchaus anti-liberal ist, mit Ausnahme der Minister.

Nach der von Hrn. Portalis kontrasignirten Ordonnanz, darf in Zukunft in den geistlichen Schulen Niemand Unterricht ertheilen, der nicht schriftlich erklärt, daß er zu keiner der in Frankreich nicht gesetzlich bestätigten Congregation gehört. Die Gazette ersucht nun den Hrn. Großsiegelbewahrer, zu erklären: Ob die Freimaurer, welche eine nach religiösen Formen bestehende Congregation bilden, die in Frankreich nicht gesetzlich bestätigt ist, von dem Unterrichte in den unter der Universität stehenden Schulen ausgeschlossen sind; und ob die aus Jansenisten bestehende religiöse Congregation, welche Port-Royal wieder an sich gekauft, ihre Neben-Etablissements, ihre Kasse und ihre eigenen Doctrinen hat, ihre Werke drucken läßt, und in Frankreich keine legale Existenz hat, ebenfalls durch diese Ordonnanz bezeichnet ist?

Der Kriegsminister muß jetzt in den kleinen Blättern unsäglichen Spott ertragen, weil er bei der großen Musterung, welche der König am 14. d. über alle hiesigen Truppen hielt, unglücklicher Weise vom Pferde gefallen ist.

Der König von Sardinien hat dem Jesuiten-Collegium zu Chambery 700,000 Fr. bewilligt.

Der Messager des Chambres macht auf die veränderte Sprache aufmerksam, welche sich seit einiger Zeit in der Quotidienne in Bezug auf das Villelesche Ministerium offenbart. Vor nicht gar langer Zeit griff dieses Blatt noch die vorigen Minister mit einer Lebhaftigkeit und Beharrlichkeit an, die zuweilen an Ungerechtigkeit gränzte; jetzt tritt sie dagegen zu deren Vertheidigung auf, und das bisher wohl unterhaltene Feuer der Opposition gegen die Gazette de France ist plötzlich erloschen, um einem gemeinschaftlichen Kriege gegen die jetzige Verwaltung Platz zu machen.

Als das Haupt des gegenwärtigen Ministeriums darf man nunmehr Hrn. Hyde de Neuville betrachten; auch glaubt man ziemlich allgemein, daß er zum Präsidenten des Conseils ernannt werden wird; es ist ihm gelungen, sich das Vertrauen und die Gunst des Königs, nachdem Se. Maj. sich von seinen Fähigkeiten persönlich zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben, in hohem Grade zu erwerben. Für das vorige Ministerium wird daher die Hoffnung zur Wiederkehr mit jedem Tage geringer. — Der Erzbischof von Paris, Hr. v. Quelen, hängt die Fahne des Ultramontanismus aus, um sich bei dem Römischen Hofe beliebt zu machen, und solchergestalt den Römischen Kardinalshut zu erwerben; es soll ihn sehr gekränkt haben, daß der Erzbischof von Rheims, Hr. v. Latil, ihm vor zwei Jahren vorgezogen wurde; da indessen Hr. v. Quelen bei dem hiesigen Hofe überhaupt nicht gut angeschrieben zu seyn scheint, so dürfte er nicht erwarten, daß man sich in Rom für ihn verwenden würde.

Am 5. kam der Britomart von Porto mit Depeschen für alle auswärtigen Gesandten in Lissabon an und ging mit den Antworten wieder ab. Die Gesandten Rußlands und Dänemarks nahmen die Wappen von ihren Hotels ab. Es hieß, die Flotille in Faro, eine Corvette und zwei Briggs, habe sich für Don Pedro erklärt und sei mit allen Constitutionellen am Bord nach Porto abgegangen.

Spanien.

Madrid den 16. Juni. Das Ministerium setzt die Vollziehung seines Ersparungssystems auf eine so strenge Weise fort, daß man sie Verfolgung nen-

nen könnte. Der Kriegsminister soll unter andern allen Offizieren den Abschied gegeben, welche im Jahr 1820 Korps angehörten, die die Charte ohne vorhergehenden ministeriellen Befehl beschworen haben. Die Maaßregel trifft eine Menge jetzt im Dienst befindlicher Offiziere, namentlich den General und Staatsrath Costanos, den Obersten Muße, Chef des Generalstabs der Königl. Milizen, und den General Oneil, Kommandeur einer Infanteriebrigade der Königl. Garde.

Unsere Regierung fährt fort, Truppen für die an Portugal angränzenden Provinzen auszurüsten, ohne sie jedoch in ein Armeekorps zusammenzuziehen. Im Laufe dieser Woche sollen die Truppen der Garnison von Madrid sich nach Toro und Zamora begeben. Das 4te Infanterie-Regiment, welches in Alcala de Henares organisirt wird, geht nach Galizien. Man versichert sogar, daß die Kolonne der Provinzial-Grenadiere unter Waffen treten werde; die Anzahl der zu bewaffnenden Provinzial-Milizen soll 10,000 Mann betragen. Alle diese Truppen werden sich nach Galizien, Alt-Castilien und Estremadura begeben. — Mehrere Verhaftungen haben neulich, in Folge der Portugiesischen Ereignisse, in Salamanka und Ciudad-Rodrigo statt gehabt. In der letzten Woche wurden in der Hauptstadt viele Verbrecher gehenkt, andere gestäubt; außerdem hatte man noch den Anblick mehrerer zur Galeerenstrafe Verurtheilter, und Stiergefechte.

Portugal.

Lissabon den 17. Juni. Die Brittische Fregatte Galatea ist hier eingetroffen, ohne, dem sonstigen Gebrauch gemäß, das Schloß Belem zu salutiren. — Don Miguel hat alle seine Kostbarkeiten auf die Fregatte Principesa Real bringen lassen, 3 Engl. Fregatten, 2 Briggs und 1 Portug. Kriegsschiff dürften sich indeß seiner Flucht in jedem Falle widersetzen. — Der Infant hat mittelst einer Bekanntmachung vom 10. d. die Desembargadores von Oporto, welche die Sache der Constitutionellen ergriffen haben, ihrer Aemter entsetzt, und sie mit fürchterlicher Bestrafung bedroht. In dieser Bekanntmachung wird die Junta als der ähnlich geschildert, welche sich 1820 zu Oporto bildete, und die der Infant im Jahre 1823, dadurch, daß er sich an die Spitze der Armee gestellt, gestürzt hätte. — In der heute statt zu findenden Versammlung der Cortes von Lamego wird der Bischof von Viseu die Sache des Usurpators, und der General-Advokat die Don Pedro's in Schutz nehmen. Die Frage, die zum Vorschein kommen wird, ist: „ob Don Pedro oder Don Miguel kraft des Traktats vom 29. Aug. 1825, in welchem König Johann VI. sein Reich zwischen sich und Don Pedro theilte, rechtmäßiger Erbe der Krone Portugals sei?" Wie diese Frage von den Cortes entschieden werden wird, läßt sich im voraus bestimmen, da der ganze Auftritt mehr einer Posse als einem Staatsakt ähnlich sieht. *). — Fünf von den Studenten, welche in den Mord der Professoren bei Condeixa betheiligt sind, sollen heute gehenkt werden.

Wenn man von der Anzahl der Offiziere auf die der „großen Armee" schließen dürfte, so wird diese wenigstens so groß seyn, als die von Xerxes. Indessen bleibt das Hauptquartier Don Miguels noch immer der Palast Ajuda. — Die Mönchsfaktion bedroht in dem offiziellen Blatt alle Souveraine Europas mit ihrem Zorn und nennt sie Unterdrücker der Portugiesischen Nation, wenn sie ihre Ohren länger der Wahrheit verschließen sollten. Die Königin Mutter hat in den letzten Tagen in ihrem eigenen Namen mehrere Absetzungs- und Ernennungs-Dekrete erlassen. — Nicht weniger als 19 Wagen mit Staatsgefangenen sind dieser Tage in dem Fort St. Julian angekommen. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß im Ganzen (in der Hauptstadt und in den noch nicht gegen Don Miguel aufgestandenen Provinzen) an 14,000 Menschen sich in Verhaft befinden. — Ein Kapitalist wurde arretirt in dem Augenblicke, wo er 144,000 Fr. nach seinem Landhause wollte bringen lassen; das Geld ist dem Infanten übergeben worden. — Unter den Personen, welche sich in das Haus Sir Fred. Lambs geflüchtet, befindet sich auch der Graf v. Lumiares.

Großbritannien.

London den 27. Juni. Gestern passirte die Kornbill, nach Verwerfung einer Menge von Amendements, die zuletzt noch in Antrag gebracht wurden.

Gestern verlangte im Oberhause Graf Darnley eine Erklärung darüber, wie die Anerkennung der

*) Der Engl. Courier giebt die offizielle Note des Marquis v Palmella an den damaligen Brittischen Minister des Auswärtigen, Hrn. Canning (d. d. den 7. Dec. 1825) woraus klar wie der Tag der Wille des Königs Johann VI. hervorgeht, daß Don Pedro der rechtmäßige Erbe Portugals sei, und worin der König von England von Sr. Allergetreuesten Maj. ersucht wird, die Erbfolge zu garantiren.

Blokade von Porto gerechtfertigt werden wolle? und erklärte sich mit der vom Grafen v. Aberdeen gegebenen Auskunft zufrieden. Im Unterhause sprach sich Hr. Peel auf Sir R. Wilsons Anfragen in gleicher Weise aus.

Man vernimmt aus Lissabon, daß der ehrwürdige Pedro de Mello-Breyner im Kerker des Forts Bugio im Tejo, nachdem er 48 Stunden lang ohne Nahrung gelassen worden, gestorben war. Die Resignation des Marquis v. Palmella und der Befehl an Sir Fred. Lamb, seine diplomatischen Funktionen einzustellen, war amtlich bekannt geworden.

Wir haben die neue Regierungszeitung aus Porto bis zum 14. d. erhalten. Die Umstände für die Constitutionellen standen darnach sehr günstig.

Die Times meinen, daß, wenn die drei Mächte sich dem Gesuch der Pforte, ihre Gesandten nach Konstantinopel zurückzuschicken, fügten, dieses doch nur gegen vorgängige Anzeige der Pforte, daß sie dem Traktat vom 6. Juli beitrete, als Grundlage zu ihren ferneren Verhältnissen mit Griechenland und den vermittelnden Regierungen, geschehen könne. Frankreich, meinen sie, dürfte nach Umständen am ersten geneigt seyn, sich wieder in freundschaftlichen Verkehr mit ihr einzulassen; Rußland vielleicht alle Unterhandlung ablehnen, bis es einige Vortheile, um Bedingungen zu diktiren, erkämpft habe, was aber Großbritannien und Frankreich, als neutral, doch nicht begünstigen könnten, ehe der als sine qua non der Pforte gesetzte Traktat von ihr anerkannt sei, deren Eröffnungen indeß jetzt keinen andern begreiflichen Zweck, als den Wunsch der Vermittelung zwischen ihr und Rußland haben könnten.

Admiral Codrington, der mit dem Ocean u. a. Schiffen seit dem 8. Mai nach Corfu gewesen, wurde jeden Augenblick zurück erwartet.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 9. Juli. Ein trauriges Ereigniß erregt bei uns die lebhafteste Theilnahme, und betrübt viele Herzen. Der General-Senior der evangelischen Unität, Hr. Consistorial-Rath Bornemann, ist heute Morgens, allgemein betrauert, mit Tode abgegangen. Ein Schlagfluß machte seinem irdischen Daseyn, und seinem rastlosen rühmlichen Wirken hienieden plötzlich ein Ende. Der Staat verliert an ihm einen treuen, geschickten und erfahrnen Diener, die evangelische Unität in der hiesigen Provinz einen kräftigen, um sie hochverdienten Vorstand, und die evangelische Unitäts-Gemeinde hieselbst ihren vieljährigen Seelsorger, den Gegenstand ihrer Liebe und Verehrung.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 10. Juli zum Erstenmal: Neues Mittel, Töchter zu verheirathen; Lustsp. in 1 Akt, aus dem Französischen übersetzt von Curländer. Hierauf zum Erstenmal: Der somnambüle Schneidermeister Naht; Vaudeville in 1 Akt von Walter, Musik aus den beliebtesten Opern. E. Vogt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der durch das Amtsblatt vom Jahre 1825 Nro. 25. publicirten Ersatz-Aushebungs-Instruktion vom 13. April 1825, werden alle jungen Leute, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar 1804 bis zum 31. December 1808 geboren sind, so wie auch diejenigen, welche dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch niemals zur Musterung vor eine Ersatz-Aushebungs-Behörde gestellt haben, und welche in Posen ihren Wohnsitz haben oder sich hier in irgend einem Gesinde-Dienste, oder als Gehülfen, Gesellen oder Lehrburschen rc. aufhalten, hierdurch aufgefordert, sich Behufs Aufnahme in die Militair-Ersatz-Aushebungs-Listen vom 1. bis ultimo August d. J. bei dem Polizei-Commissarius ihres Reviers persönlich zu melden. Für diejenigen jungen Leute, welche hier geboren sind, oder hier ihr eigentliches Domicil haben, die aber zur Zeit abwesend sind, müssen die Eltern oder Vormünder die Anmeldung bewirken. Alle diejenigen, welche sich dieser Aufforderung ungeachtet innerhalb der gedachten Frist nicht melden, oder Hinsichts deren die Anmeldung Seitens ihrer Angehörigen unterbleibt, und welche die unterlassene Anmeldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, gehen dadurch aller Reklamations-Gründe verlustig, und werden, Falls sie zum Militair-Dienst tauglich befunden werden sollten, dazu vorzugsweise in Anspruch genommen werden.

Posen den 7. Juni 1828.

Der Ober-Bürgermeister.

Am 14ten Juli c. Vormittags um 11 Uhr soll auf höhern Befehl ein zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignetes Pferd auf dem Hofe des Kasernen-Stalles des 6ten Ulanen-Regiments hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preußischen Courant verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 4. Juli 1828.

Der Commandeur des 6ten Ulanen-Regiments,
v. Szerdahelly, Oberst.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

Es soll die Fortsetzung der Chaussee-Anlage auf der Berliner Richtung über Gay, Rumianek, Tarnowa, Sady, Swadzim, Przećmierowo bis nach Michałowo noch in diesem Jahre erfolgen. In Veranlassung dessen, bin ich höhern Orts beauftragt worden, bekannt zu machen, wie in den Abschnitten:

1) von der Gajer und Rumianker Grenze bis Sady für 3 Rthlr. 15 sgr., und

2) von Sady bis Przećmierowo für 3 Rtlr. 6 sgr.

die Schachtruthe Steine geliefert werden kann, und soll die Bezahlung dafür sogleich nach vorschriftsmäßiger Abnahme derselben durch die hiesige Kreis-Kasse an jedem Sonnabend erfolgen.

Diese Preise dauern bis zur vollendeten Erndte, für die Folge werden sie dagegen anders regulirt werden.

Hierbei dient den Lieferungs-Unternehmern zur Richtschnur, daß

1) jeder Abschnitt in Arbeits-Stationen von 20 Ruthen Länge abgetheilt wird;

2) ferner, daß in einer jeden solchen Arbeits-Station 15 Schachtruthen Feldsteine aufgestellt werden müssen, wobei jedoch Folgendes zu beobachten:

a) jede Schachtruthe muß 144 Kubikfuß im Inhalte betragen und 6 Fuß breit, 12 Fuß lang und 2 Fuß hoch auf geebnetem Boden und in dem dazu abgepfählten Raume aufgesetzt werden, und

b) der zehnte Theil davon oder $1\frac{1}{2}$ Schachtruthe in jeder Station aus Feldsteinen von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß Größe in allen Abmessungen bestehen, die übrigen $\frac{9}{10}$ oder $13\frac{1}{2}$ Schachtruthe pro Station, können dagegen auch nur kleine Feldsteine bis zur Größe eines Eies in sich enthalten;

3) daß nach der gesetzlichen Bestimmung des §. 18. des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 15., so wie auch der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Juni 1825, jeder Grundeigenthümer die auf seinen Fluren befindlichen Steine zum Chaussee-Bau unentgeldlich zu gewähren verpflichtet ist, wobei jedoch, wie es sich von selbst versteht, besäete und mit Feldfrüchten versehene Fluren gehörig geschont werden müssen; auch

4) endlich, daß der Herr Bau-Condukteur Pipenbrinker selbst oder durch dazu bestimmte Aufseher die Lieferungs-Unternehmer anweisen wird, wie und in welcher Entfernung von der Straßen-Seiten-Linie die Schachten aufgestellt werden sollen, damit sie den Erd-Arbeiten nicht im Wege stehen möchten.

Auf der Straße nach Komorniki haben die Kreis-Einsassen die an sie ergangene Aufforderung gerne befolgt, und die sich dargebotene Gelegenheit zum Verdienst nicht unbenutzt gelassen; ich darf hoffen, daß die an der Berliner Straße zwischen Rumianek und Przećmierowo befindliche Einwohner um so mehr sich Verdienst zu verschaffen suchen werden, als diese Gegend sehr steinreich ist, und also die Heranschaffung der Steine mit weniger Mühe geschehen kann.

Posen den 29. Juni 1828.

Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Die für die hiesigen Frohnfest-Gefangenen auf das Jahr 1829 erforderlichen Verpflegungs- und andere Gegenstände, welche muthmaßlich

in	550	Scheffel	Kartoffeln,
=	50	do.	Erbsen,
=	1	do.	Bohnen,
=	30	do.	Graupe,
=	1	do.	Hafergrütze,
=	32	do.	Gerstengrütze,
=	32	do.	Buchweizengrütze,
=	1	do.	Hirsengrütze,
=	1	do.	Mohrrüben,
=	4500	Pfund	Roggenmehl,
=	6	do.	Weizenmehl,
=	2930	Stück	Heringe.
=	16	Pfund	Reis,
=	460	do.	Butter,
=	460	do.	Speck,
=	7000	do.	Brod,
=	2240	do.	Salz,
=	2600	Quart	Bier,
=	80	Pfund	Lichte,
=	84	do.	Brennöl,
=	1	do.	Baumwolle,
=	90	do.	Seife,
=	25	Schock	Stroh,

alles Preuß. Maaß und Gewicht minder oder mehr bestehen dürften, sollen höherer Verfügung zu Folge zur Licitation gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 24sten August d. J. Morgens um 9 Uhr,

auf dem hiesigen Inquisitoriat angesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mindestfordernde, jedoch erst nach vorgängiger Genehmigung der hohen vorgesetzten Behörde, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Bedingungen der Licitation können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 21. Juni 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die Verpflegung, Bekleidung, Beleuchtung, die Lagerbedürfnisse und das Brennholz für die hiesige Frohnfeste, soll wie bisher, auch für das Jahr 1829 an den Mindestfordernden verdungen werden.

Der ungefähre Bedarf beträgt:

a) an Verpflegungs-Artikeln:

965 Scheffel Kartoffeln, 84 Scheffel Erbsen, 3 Schfl. weiße Bohnen, 59 Schfl. Gersten-, 6 Schfl. Hafer- und 59 Schfl. Buchweizen-Grütze, 59 Schfl. Graupe, 2 Schfl. Hirse, 2 Schfl. Mohrrüben oder Wrucken, 11400 Pfund Roggenmehl, 60 Pfd. Weizenmehl, 180 Pfund Reis, 850 Pfd. geräucherten Speck, 1300 Pfund Butter, 5200 Stück Heringe, 1800 Pfd. Rind- und 100 Pfd. Kalbfleisch, 117,000 Pfd. Roggenschrot-Brot, 900 Quart Bier und das benöthigte Salz.

b) An Bekleidungs-Gegenständen:

338 Ellen graues Tuch, 972 Ellen Drillich, Leder zu 108 Paar Schuhen, 108 Paar Flicksohlen für Männer, 108 Paar wollene Socken, 1360 Ellen Leinwand zu Hemden, 100 Dutzend hölzerne Knopfformen, 157 Ellen Warp, 591 Ellen graue Futterleinwand, Leder zu 35 Paar Schuhen, 35 Paar Flicksohlen, 35 Paar wollene Strümpfe für Frauen, 1512 Stück Schuhzwecken.

c) Zur Beleuchtung:

1240 Pfund raffinirtes Brennöhl, 6 Pfd. Baumwolle, 3 Stein 14 Pfd. gegossene, 4 Stein 12 Pf. gezogene Lichte, 560 Pfund grüne Seife, 24 Pfund harte weiße Seife.

d) An Lagerbedürfnissen:

636 Ellen Drillich, 53 Stück weiße wollene Decken, 79 Ellen Handtücher-Leinwand, 55 Schock Roggen-Langstroh.

e) Ungefähr 250 Klaftern kiefernes Brennholz mit der Anfuhr.

Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf

den 27sten August d. J.

von des Morgens 8 Uhr ab in dem hiesigen Inquisitoriats-Lokale angesetzt, wozu wir Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Ober-Appellations-Gerichts zu Posen erfolgt, und Niemand zum Gebote gelassen werden kann, welcher die Kaution für die Lieferung zu a) mit 300 Rthlr., zu b) mit 100 Rthlr., zu c) und d) mit 40 Rthlr. und e) mit 50 Rthlr. nicht sofort erlegt.

Die Licitationsbedingungen können in unserer Registratur und bei der hiesigen Frohnfest-Administration eingesehen werden.

Koronowo den 27. Juni 1828.

Königl. Inquisitoriat.

Auf den 15ten d. Mts. soll eine Anzahl Vieh aller Art, so wie mehrere zum Nachlasse der verstorbenen Kriegës-Räthin Scheps gehörige Effekten, meistentheils in Mobiliar bestehend, in dem zum Domainen-Amte Pudewitz gehörigen Vorwerke Promno, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 8. Juli 1828.

Einem geehrten Publiko dienet zur Nachricht, daß das Seebad in Zoppot gegenwärtig sehr gut eingerichtet ist, und man daselbst warme schwefel-, eisenhaltige und andere Bäder, wie auch Tropfbäder erhalten kann. Eine große Anzahl seit kurzem neu erbauter Häuser sichern allen denen, die diese Bäder besuchen, einen bequemen Aufenthalt. Der Concertsaal, so wie der der Restauration sind geräumig, und schön möblirt. Kreis, ein Schweizer, der bereits auf eine vortheilhafte Art bekannt ist, hat die Restauration übernommen.

Bestellungen auf Logis werden mit der größten Pünktlichkeit übernehmen die Unterzeichneten.

G. Haffner, Dr. med. Ritter, Eigenthümer der Bäder in Zoppot.

Güthe, Hauptmann und Intendant von Zoppot.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfehle ich mich bei meinem Hierseyn als Portrait-Maler à la Miniature, und schmeichle mir, da meine Gemälde überall Beifall erhielten, denselben auch hier zu erlangen; ich verspreche sehr treue Copien nach dem Leben, und bitte um gütige Bestellungen.

Herrmann Conradi,
Portrait-Maler aus Breslau.
Meine Wohnung ist auf dem Graben No. 12.

Auktion Nro. 45. Markt.

Im Auftrage Eines Königl. Hochlöbl. Landgerichts in Gnesen, werde ich

Freitag den 11ten Juli cur.
früh um 9 Uhr

eine sehr bedeutende Partie Silber, bestehend: in Waschbecken, Service, Vasen mit Untersätze, Arm-, Tafel- und Spielleuchter, Bestecke u. s. w. öffentlich verauktioniren.

Ahlgreen.

Der große Obst- und Gemüsegarten, nebst Wohnung, Stallung und massivem Keller, St. Martin Nro. 26. unter den neuen Gärten, ist von Michaeli 1828 zu verpachten. Der Besitzer sieht mehr auf ordentliche Leute, und die das Fach verstehen, als auf hohe Pacht. Das Nähere beim Eigenthümer, Gerberstraße Nro. 427. in der belle Etage.

Dominikaner-Straße Nro. 370. ist eine ganze und zwei halbe Etagen von Michaeli ab zu vermiethen; das Nähere ist zu erfahren Breite-Straße Nro. 112. bei dem Seifensieder Franke.

Das in meinem Hinterhause befindliche Schank-Lokal nebst Wohnung ist von Michaeli ab zu vermiethen.

F. W. Grätz,
Markt Nro. 44.

Handlungs-Anzeige.
Neue Holl. Heringe hat mit gestriger Post erhalten
C. F. Gumprecht.

Den ersten Transport frischer Holl. Heringe empfing mit heutiger Post

Fr. Bielefeld.

Die ersten neuen Holländischen Heringe empfingen G. Keyner & Milewski.

Aechtes Pilnauer Bitter-Wasser hat direkt bezogen und verkauft die Flasche mit 8 sgr. Powelski.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Durch das Ausscheiden einer General-Pachtung ist eine komplette Schaaf-Heerde zu verkaufen, welche aus

673 Stück Muttervieh ein bis vier Jahr alt und
346 Schöpsen ein bis vier Jahr alt

bestehet; die sämmtliche Heerde ist vollkommen gesund und die Wolle durch eine Reihe von 15 Jahren hoch veredelt worden.

Da es für einen Schaafzüchter angenehm seyn wird, eine ganze Heerde kaufen zu können, so belieben darauf reflektirende Käufer sich in möglich kurzer Zeit und zwar binnen 14 Tagen bei Unterzeichnetem zu melden.

Leubus bei Parchwitz in Schlesien den 30 Juni 1828.

Mentzel, Königl. Amts-Rath.

Am 4. d. M. verlor ich auf der Breslauerstraße eine kleine roth saffiane Tasche mit D. Moennich bezeichnet, worin 7 Zahn-Putz-Instrumente waren. Der ehrliche Finder, welcher mir selbige zurückgiebt, erhält eine angemessene Belohnung. Meine Wohnung ist Wasserstraße Nro. 174.

Posen den 6. Juli 1828.

Mönnich,
Königl. approb. Zahnarzt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 4. Juli 1828.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Preuſsisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	91⅛	90⅞
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¾ Thlr.	5	102⅞	102⅝
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	101⅞	101⅝
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	99
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	89⅝	89⅜
Neumärk. Int. Scheine do.	4	—	89½
Berliner Stadt-Obligationen .	5	103⅞	103⅝
Königsberger do. .	4	88¾	88⅜
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	99¼
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	30½	30¼
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	95¾	—
dito dito B.	4	94½	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	97¾	97⅜
Ostpreussische dito . . .	4	96	95⅝
Pommersche dito . . .	4	—	103
Chur- u. Neum. dito . . .	4	104	103¾
Schlesische dito . . .	4	—	104½
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	106
Märkische do. do. . . .	5	—	106
Ostpreuss. do. do. . . .	5	105	104½
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	48¾	48¼
dito dito Neumark	—	48¾	48¼
Zins-Scheine der Kurmark .	—	49⅝	49⅛
do. do. Neumark .	—	49⅝	49⅛
Holl. vollw. Ducaten	—	—	20
Friedrichsd'or.	—	$14\frac{1}{12}$	$13\frac{7}{12}$
Posen den 8. Juli 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	91	90½

Rechtfertigung.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß uns Unbilligkeit zur Last gelegt wird, weil wir von den Miethern in unsern Häusern eine Entschädigung für die in diesem Jahre auf dieselben bestimmten Feuer-Kassen-Beiträge verlangt haben sollen.

Diesen unbegründeten Vorwurf glauben wir am deutlichsten durch Mittheilung des wahren Sachverhältnisses zu widerlegen, weshalb wir solche hier folgen lassen.

Die jetzigen Miether in unsern Häusern haben nur die in ihren respectiven Mieths-Contrakten übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen; und da unter letztern keine Verpflichtung zu einer Entschädigung für außerordentliche Feuer-Kassen-Beiträge aufgenommen worden ist, so bedürfte es wohl nicht einmal unsrer hiermit abgegebenen Versicherung: daß wir eine solche nicht gefordert haben.

Dagegen hat es seine Richtigkeit, daß wir die seit dem Anfange dieses Jahres 1828 ausgeschriebenen Feuer-Kassen-Beiträge, nämlich:

a) die 2te Rate pro 1826 zu 14 Silbergr. von 100 Rthlr.,
b) die 1ste Rate pro 1827 zu 28 Silbergr. von 100 Rthlr.,
c) die 7te Rate sogenannter Warschauer Reste zu 5 Silbergr. von 100 Rthlr. der Versicherungs-Summe unserer massiven Häuser (die hölzernen Gebäude zahlen die Hälfte mehr), überhaupt also

1 Rthlr. 17 sgr. — von jedem 100 Rthlr.

der Versicherungs-Summe — eingedenk dessen, daß uns auch noch in diesem Jahre die Bezahlung der zweiten Rate pro 1827 und der achten Rate Warschauer Reste bevorsteht — verhältnißmäßig auf diejenigen Wohnungsmiethen vertheilt haben, über welche wir von Michaeli dieses Jahres ab ungehindert verfügen können; und daß dadurch allerdings deren Miethspreise in dem Verhältnisse von 100 Rthlr. zu 112 Rthlr. 15 Silbergr. erhöht worden sind.

Wenn aber überhaupt jedem Eigenthümer eines Hauses unbezweifelt das Recht zusteht, den möglichsten Ertrag aus demselben zu ziehen, so kann es auch keinem derselben verargt werden, wenn er sich insbesondere auf gesetzlich zulässige Art vor einem nicht durch seine Schuld entstandenen Verluste zu schützen sucht.

Der von uns eingeschlagene Weg ist keine Vorschrift für unsere mit Häusern angesessenen Mitbürger, wenn aber ein jeder von ihnen unserm Beispiele folgt, so kann es nicht ausbleiben, daß endlich es auch in dem Interesse der Miether liegen wird, gemeinschaftlich mit den Vermiethern ein Mittel aufzusuchen,

die drückendste aller Lasten — den mit jedem Jahre über alles Verhältniß immer höher steigenden Feuer-Kassen-Beitrag — in billige Schranken zurückzuführen.

Dadurch allein wird es möglich werden, den zur größten Hälfte bereits untergrabenen Wohlstand der meisten Hauseigenthümer in etwas zu stützen, und zugleich den zu hohen, die Haushaltungen sehr vieler Miether hart beschränkenden Miethspreisen vorzubeugen, von welchen, unter den vorbenannten Umständen, die Hauseigenthümer auch nicht den geringsten Vortheil ziehen.

Posen den 7. Juli 1828.

J. Heinrich.	F. Herbst.	Altmann.
L. Dähne.	Unger.	Franke.
Bielefeld.	Fischbach.	Schubert.
Sypniewski.	J. Blau.	Bischoff.
Rose.	Schildener.	Werner I.
A. Leitgeber.	Werner II.	Seidel.
Fr. Thiell.	Schneider.	Schimmel.
Kolanowski.	Fr. Müller.	Gasp. Kramarkiewicz.